

LRA Landkreis Leipzig - B 2							
Nr. 1689/02							
1	2	3	4	5	6	7	8
14. JAN. 2013							
<input type="checkbox"/>	Erläuterung			<input type="checkbox"/>	Umsatz		
<input type="checkbox"/>	Verbleib			<input type="checkbox"/>	Kopie		
<input type="checkbox"/>	Rückgabe			<input type="checkbox"/>	für Abg.		
<input type="checkbox"/>	Rücknahme			<input type="checkbox"/>	Kopie		
<input type="checkbox"/>	Befreiung			<input type="checkbox"/>	für Abg.		
<input type="checkbox"/>	Befreiung			<input type="checkbox"/>	Kopie		



**KAFRIL**  
Service GmbH

04808 Großzschepa

T.: + 49 (0) 342 63 | 784 - 0

F.: + 49 (0) 342 63 | 784 - 20

eMail: info@kafрил.de  
www.kafрил.de

- Straßen- und Wegebau
- Gräben- und Bankettberäumung
- Maschinelle Banketttherstellung
- Landschaftsbau und Pflasterarbeiten



KAFRIL Service GmbH | Röcknitzler Straße 1 | 04808 Großzschepa

Landratsamt Landkreis Leipzig Name  
z. H. Amtsleiterin Wirtschaftsförderung  
Stauffenbergstr. 4  
04552 Borna

Ansprechpartner

Telefon  
03 42 63/ 78 4 0

Fax  
03 42 63/ 78 4 40

E-Mail  
[jens.karnaehl@kafрил.de](mailto:jens.karnaehl@kafрил.de)

Datum  
09.01.2014

## Gewerbegrundstück in der Gemeinde Thallwitz, Ortsteil Böhlitz und Antrag auf endgültige Lagerung von schadstofffreien Erdmassen

Sehr geehrte

im Nachgang zu unserem Informationsgespräch am 4. Dezember 2013 im Landratsamt im Beisein von Amtsverweser Dr. Jürgen Schmidt und Bürgermeister Thomas Pöge betreffend der Abklärung von Möglichkeiten auf dem Gelände des Steinbruchs Holzberg, Gemarkung Böhlitz, Gemeinde Thallwitz, schadstofffreie Erdmassen zur Endlagerung zu verbringen, möchten wir folgende Aussagen ergänzen und qualifizieren.

- Wir beabsichtigen das Gelände der ruhenden Steinbrucharanlage Holzberg von dem derzeitigen Eigentümer, der Basalt AG, zu erwerben. Das Gelände grenzt unmittelbar nördlich an unser Gewerbegebiet Holzberg an, welches wir gegenwärtig zum Zwecke der Zwischenlagerung von mineralischem Abbruchmaterial und dem Recycling von Abbruchmaterial nutzen. Dazu existiert eine vom Landratsamt Leipzig erteilte Bimschgenehmigung.  
Das Gelände des ruhenden Steinbruchs der Basalt AG ist über unser GE-Gelände erschlossen und komplett zugänglich für den Fahrzeugverkehr.  
Wir beabsichtigen mit dem Kauf des Geländes auch die Schürfrechte an den grundeigenen Bodenschätzen, hier Quarzporphyr mit zu erwerben.
- Das Gelände des ruhenden Steinbruchs ist gegenwärtig im Flächennutzungsplan der Gemeinde Thallwitz mit dem Vermerk „Fläche für Aufschüttungen“ versehen. In diesem Sinne sehen wir die Verbringung von schadstofffreien Erdmassen als nutzungsadäquat an.
- Gemäß unserer Vermessung des Geländes können wir mit einer Aufschüttung von über eine Million Tonnen rechnen (analog der vormaligen Antragstellung der damaligen Sächsischen Quarzporphyrwerke GmbH Röcknitz, welche in die Basalt AG integriert wurde) und möchten dazu als Zeitraum die kommenden 30 Jahre ansetzen. Die genauen jährlichen Mengenangaben sind nicht möglich, da die

### Bankverbindungen

Deutsche Bank Würzen  
KtoNr 242 7979  
BLZ 860 700 00  
BIC Code: DEUTDE33XXX  
IBAN: DE31 8607 0000 0242 7979 00

Dresdner Bank Würzen  
KtoNr 890 476 500  
BLZ 850 800 00  
BIC Code: DRESDE33XXX  
IBAN: DE64 8508 0000 0890 4765 00

Sparkasse Muldental  
KtoNr 102 001 8719  
BLZ 860 502 00  
BIC Code: SOLADE33XXX  
IBAN: DE38 8605 0200 1020 0187 19

VR-Bank Muldental  
KtoNr 510 000 1146  
BLZ 880 954 84  
BIC Code: GENODE33XXX  
IBAN: DE33 86095484 5100 0011 46

Geschäftsführung  
Jens Karnaehl | Karl-Heinz Fraatz  
Amtsgericht Leipzig HRB 15589  
Ust.-IdNr. DE197767594  
SteuerNr. 238/112/01359

potentielle Auftragslage für unsere Unternehmensgruppe dafür der Maßstab ist

4. Die Zufahrt zu dem geplanten Aufschüttungsareal wird über unser südlich angrenzendes Gewerbegebiet realisiert. Hier haben wir auch eine straßenrechtlich eindeutige Zufahrt von der Kreisstraße K 8370.
5. Das Gelände des genannten Steinbruchs Holzberg wird gegenwärtig durch Kletterer des Deutschen Alpenvereins, Sektion Leipzig, genutzt. Eine solche Freizeitbeschäftigung steht unserem Vorhaben nicht entgegen. Der Klettersport wird damit nicht beeinträchtigt. Wir werden ggf. mit den Verantwortlichen der Kletterer eine entsprechende Vereinbarung treffen und den Klettersport unterstützen.
6. Als Anlage fügen wir einen Auszug aus dem derzeit gültigen Flächennutzungsplan bei, ebenso eine Flurstückkarte mit der Ausweisung der Grundstücke für das Vorhaben der Aufschüttungen.

Unser gegenwärtiges Gewerbegebiet befindet sich auf den

7. Flurstücken 404 c, 406, 409 b, 409 d, 410/1, 410/2, 410 b. Für die neuen vorgesehenen Aufschüttungen sind Areale des Flurstückes 406 angedacht. Seitens der Basalt AG ist diese Fläche bereits einmal für Aufschüttungen geplant gewesen.

7. Mit der Erweiterung unserer eignen o. g. Gewerbefläche Holzberg und der Schaffung der Möglichkeit der Endlagerung von schadstofffreien Erdmassen wird in entscheidendem Maße der Fortbestand der KAFRIL-Unternehmensgruppe gesichert und der Beschäftigung von über 150 Arbeitnehmern auch zukünftig eine Basis gegeben.
8. Mit Schreiben vom 25.3.1994 hatte das damalige Regierungspräsidium Leipzig unter dem Aktenzeichen 66-2437.8-55.290 der damaligen Sächsischen Quarzporphyrwerke GmbH Röcknitz, eine Vorgängerfirma der heutigen Basalt AG, im Rahmen des beantragten Sonderbetriebsplanes Restloch Holzberg, Gemarkung Böhlitz, die Verkipfung von Abraum aus den umliegenden Steinbrüchen in Höhe von ca. 1,7 Mio. t genehmigt. Sollte Erdaushub und nichtkontaminierter Bauschutt aus nicht der Bergaufsicht unterstehenden Betrieben verkippt werden, wäre eine abfallrechtliche Genehmigung einzuholen. Bei der genannten Genehmigung ging man davon aus, eine Verfüllung des Restloches Holzberg zu ermöglichen und eine spätere Rekultivierung mit den Naturschutzbehörden abzustimmen. Auf diesem Weg möchte sinngemäß die KAFRIL-Unternehmensgruppe fortfahren und auf der Basis einer erneuten Genehmigung die Verfüllung des Restloches Holzberg vornehmen und zu einem späteren Zeitpunkt auch für die naturschutzrelevante Rekultivierung Sorge tragen.

In Konkretisierung des damaligen Schreibens und der Zustimmung zu einer Verkipfung von Abraum aus den Steinbrüchen müssen wir unter heutigen Gesichtspunkten darauf verweisen, dass die Verkipfung von nichtkontaminierten Erdstoffen nicht unter das Abfallwirtschaftsreglement fällt und die Aushubstoffe von Baustellen untersucht und nachweispflichtig kontrolliert werden und keinen Abfall darstellen. Im Übrigen war im o. g. Sonderbetriebsplan auch die Verkipfung von Massen aus einer Baustoffrecyclinganlage erlaubt worden. Dieser Sonderbetriebsplan hatte den zeitlichen Geltungsbereich ab 1.11.1993 „bis auf weiteres“, analog ist auch gegenwärtig kein zeitliches Ende der Verkipfung von Erdstoffen auszumachen und der beantragte Zeitraum von 30 Jahren ist fiktiv.

9. Zum geplanten Kippenaufbau und der Kippenführung sind folgende allgemeine Ausführungen zu machen: Die Verkipfung erfolgt in Schichten, eine Verdichtung wird einbezogen.

10. Bei der Verkippung kommt es zu keiner Lärmbelästigung der Nachbarschaft, das Verkehrsaufkommen bewegt sich in den gegenwärtigen Verhältnissen, d. h. auftragsbezogen kann es zu fortlaufendem LKW-Verkehr kommen, der bereits jetzt zu verzeichnen war.

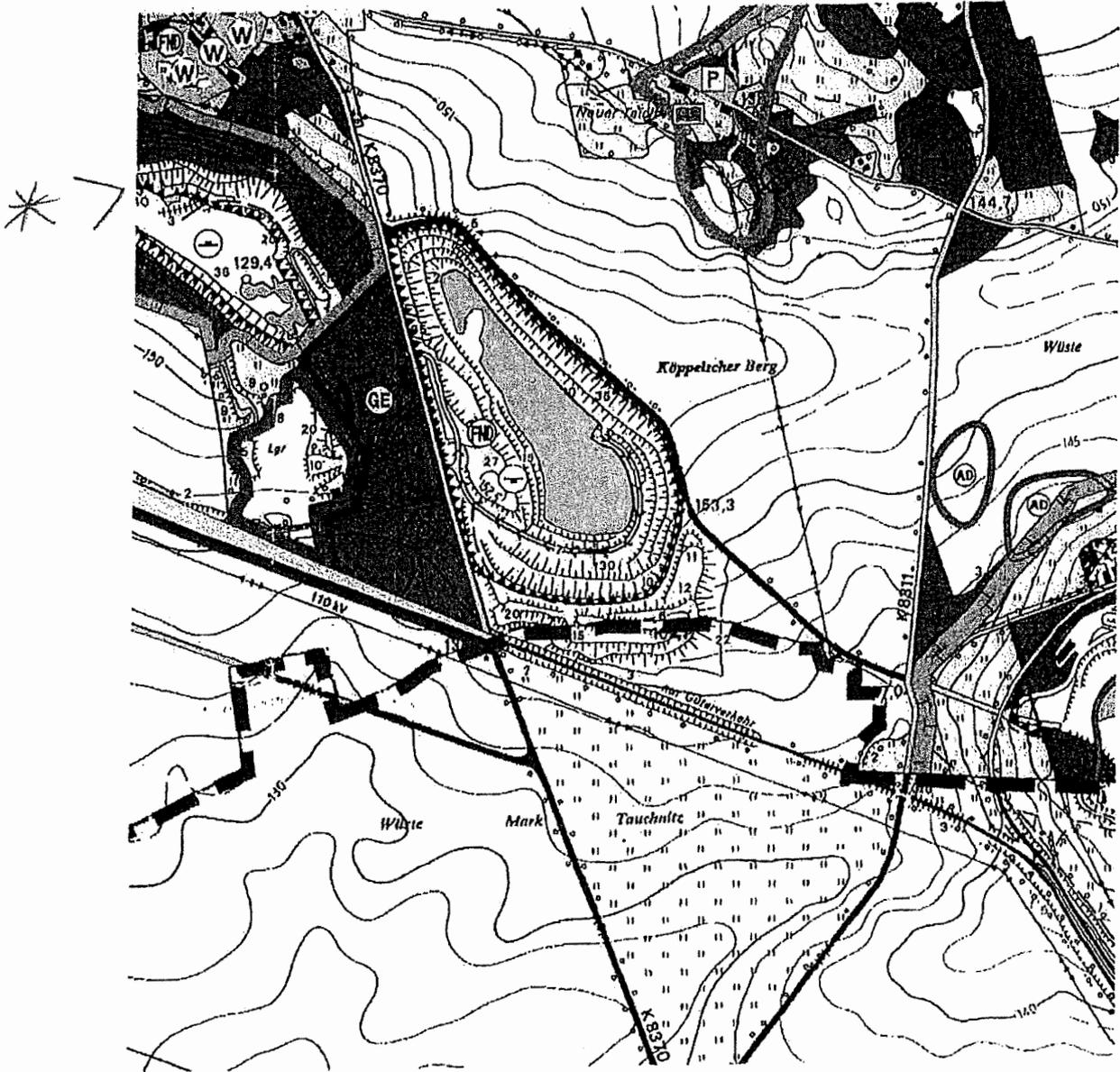
Wir stehen Ihnen jederzeit zu weiteren Informationen zur Verfügung, gleichzeitig bitten wir eine Bewertung unseres Antrages und die Mitteilung, welche weiteren Verfahrensschritte wir gehen sollten, um zügig eine Genehmigung zu erhalten.

Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns im Voraus.

Mit Freundlichen Grüßen

Geschäftsführer

Anlage 12\*



\* Plangebiet